

KV RLP
Beschwerdemanagement
Isaac-Fulda-Allee 14
55124 Mainz

Fax-Nr. 06131 326-327

Patientendaten Chipkartenausdruck	Krankenhaus Abteilung

Einweisung | Überweisung

Bei oben genanntem Patienten wurden wir gebeten, eine Einweisung / Überweisung für eine Behandlung im Krankenhaus auszustellen. Dies ist im vorliegenden Fall unzulässig.

Bitte ankreuzen:

Überweisung plus Einweisung

Es ist unzulässig, für einen Patienten, der ins Krankenhaus eingewiesen wird, zusätzlich eine Überweisung auszustellen. Prä- und poststationäre Behandlungen gehören zur stationären Behandlung. Es dürfen beispielsweise weder für das Aufnahmegespräch noch für andere prästationäre Leistungen zusätzliche Überweisungsscheine ausgestellt werden.

Hinweis:

Die Erforderlichkeit der stationären Behandlung ist vor der Einweisung unter Nutzung aller im ambulanten Bereich verfügbaren Möglichkeiten, insbesondere bei der Diagnostik, gewissenhaft zu prüfen. Gegebenenfalls sind Überweisungen zu niedergelassenen oder ermächtigten Fachärzten zunächst zu veranlassen. Sollte die Erforderlichkeit der stationären Behandlung feststehen und der Patient im Krankenhaus aufgenommen werden, sind die sich anschließenden Maßnahmen, insbesondere präoperative Untersuchungen, Aufgabe des Krankenhauses.

Doppelte Einweisung

Es ist unzulässig, eine zweite Einweisung für denselben Anlass auszustellen. Eine Einweisung ist grundsätzlich gültig, bis der Behandlungsfall vom Krankenhaus abgeschlossen wird.

Einweisung zur ambulanten Nachsorge

Es ist unzulässig, eine Einweisung zur ambulanten Nachsorge ("Kontrolluntersuchung", "Wiedervorstellungstermin") auszustellen. Die poststationäre Behandlung innerhalb von 14 Tagen nach Entlassung des Patienten gehört zur Aufgabe des Krankenhauses und ist von der Einweisung abgedeckt. Für die ambulante Versorgung nach der 14-Tages-Frist sind die niedergelassenen Vertragsärzte zuständig.

Hinweis:

Die Erforderlichkeit einer nachstationären Behandlung nach § 115a SGB V ist in der Regel dann gegeben und durch das Krankenhaus zu erbringen, wenn die Behandlung aus medizinischen Gründen nur mit den besonderen Mitteln des Krankenhauses erfolgen kann.

Einweisung zur ambulanten Behandlung

Es ist unzulässig, eine Einweisung für eine klar erkennbar ambulante Versorgung im Krankenhaus auszustellen. Ambulante Behandlungen werden grundsätzlich von niedergelassenen Ärzten durchgeführt, es sei denn Krankenhäuser oder Krankenhausärzte sind zur ambulanten Behandlung von Patienten ermächtigt.

Angaben zum Sachverhalt im konkreten Behandlungsfall:

Ich bitte die KV RLP, den Sachverhalt gegenüber dem Krankenhaus zu klären.
Mit der Weitergabe dieses Schreibens an das Krankenhaus bin ich einverstanden.

Die Angelegenheit wurde durch mich bereits gegenüber dem Krankenhaus und/oder dem Patienten geklärt.

Ich bitte die KV RLP um Kenntnisnahme dieses Vorfalles.

Arztstempel

Datum

Unterschrift